

DIE MODIFIZIERUNG DER MILDEN GABEN UND DER GEBETSFORMELN IN DEUTSCHSPRACHIGEN BÜRGERTESTAMENTEN IM ZEITALTER DER FRÜHREFORMATION

ATTILA TÓZSA-RIGÓ
Universität Miskolc, Ungarn

Einleitung

Die vorliegende Studie versucht darzustellen, was für Beweise für die Wirkung der Reformation in frühneuzeitlichen Bürgertestamenten gefunden werden können. Den Ausgangspunkt dieser Studie bildeten in erster Linie die Informationen des zweiten Testamentsbuchs der Stadt Pressburg (heute Bratislava in der Slowakei, auf ung. Pozsony) aus den Jahren 1529–1557 und in zweiter Linie die frühneuzeitlichen Testamente der Stadt Wien. Der zweite Band vom *Protocollum Testamentorum* in Pressburg beinhaltet 388 Testamente aus der erwähnten Periode. Vergleichenderweise überprüfen wir Testamente aus Wien, um festzustellen, ob den in den Pressburger Testamenten vorkommenden sprachlichen Erscheinungen ähnliche Phänomene auch in den Wiener Quellen zu finden sind.

Pressburg war die größte freie königliche Stadt der nordwestungarischen Region im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Von 1535 an wurde die Stadt zum Verwaltungssitz des Ungarischen Königreichs unter der Herrschaft von Ferdinand I.

Die Postmortalität in den Bürgergemeinden

Man kann die Tätigkeit der Bürger, die der Vorbereitung auf den Tod diente, im Zeitalter des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit zusammengefasst als ein kompliziertes gesellschaftliches Ereignis bestimmen, das zahlreiche Mitglieder der Gemeinschaft betraf. Dieser Tätigkeitskreis ist von dem in der Glaubenswelt der zeitgenössischen Menschen wurzelnden spirituellen Hintergrund beeinflusst. Die wichtigste Gestalt des ganzen Prozesses war natürlich die Person, die sich auf den Tod vorbereitete. Diese Personen bedachten fast immer die Mitglieder ihrer engeren Gemeinschaft, man kann an dieser Stelle zum Beispiel an die Zünfte oder an die Konfraternitäten denken. Ein anderes wichtiges Moment war die Armenfürsorge. Diese Form der Wohltätigkeit zielte nicht auf die Abschaffung der sozialen Ungleichheit. Man kann die Mildtätigkeit eigentlich eher als eine spezielle Art der Vorsorge betrachten, weil die Person, die vor dem Tod – und damit vor dem Purgatorium – stand, ihr jenseitiges Leid auf diese Weise verkürzen konnte.

Die näheren Verwandten und die Mitglieder der engeren Gemeinschaft (Zünfte, Gilden, Bruderschaften) führten also die beim Todesfall auftauchenden Aufgaben durch, die von den Sitten erfordert oder die vom Testator konkreterweise bestimmt waren. Die mit diesen Aufgaben zusammenhängende Tätigkeit nennt man zusammengefasst *postmortale* Tätigkeit. Die an diesem Handeln teilnehmenden Personen (z. B. Familienmitglieder des Testators) führten eigentlich auch Tätigkeiten durch, mit deren Hilfe sie ihre eigene Seligkeit gewinnen konnten. Daraus resultierend kann man ein bisschen profan ausgedrückt feststellen, dass auch die Mitglieder der Umgebung des Gestorbenen aus der postmortalen Tätigkeit „profitieren“ konnten. Zuletzt können noch die kirchlichen Gestalten des Prozesses erwähnt werden. Durch die Trauerzeremonie und die Totenmesse konnten die Kleriker

den Gestorbenen bei der Gewinnung der jenseitigen Seligkeit Hilfe leisten, die Geistlichen und ihre Institute sollten also in der Mildtätigkeit der Bürger hauptsächlich noch im Spätmittelalter eine wichtige Rolle spielen. In der frühen Neuzeit veränderte sich diese Lage. Die ersten Vertreter der Reformation griffen die katholische Kirche gerade mit der Kritik an, dass die Kleriker sich mit zu großer Aufmerksamkeit den testamentarischen Spenden widmeten.¹ Ein Todesfall wurde also nicht nur durch die repräsentative Funktion des Begräbnisses, sondern auch dadurch zu einem wichtigen gesellschaftlichen Ereignis, das er – weit über den verwandtschaftlichen Kreis hinaus – einen beträchtlichen Teil der städtischen Gemeinschaft betraf.

Die Spuren der Frühreformation in städtischen Testamenten

Nach dem Überblick über die sich mit der frühen Etappe der Glaubensspaltung beschäftigenden Fachliteratur kann man eindeutig feststellen, dass die Geschichtswissenschaftler, die die Spuren der Verbreitung der Reformation erforschen, wegen der Wortkargheit der Geschichtsquellen, in einer sehr schwierigen Lage sind.² Der Forscher steht einer ähnlichen Situation bei den städtischen Dokumenten gegenüber. In den frühneuzeitlichen Testamenten kann man nur indirekte Zeichen finden, die auf die Reformation hinweisen. Wir sollen einerseits die quantitativen und die qualitativen Modifizierungen innerhalb des Kreises der milden Gaben analysieren, andererseits kann man bei der Verwendung der in den ersten Zeilen der Testamente gewöhnlichen schriftlichen Gebetsformeln in der frühen Neuzeit interessante Veränderungen entdecken.

Wir verfügen über sehr geringe Informationen aus den ersten Jahren der Glaubenserneuerung in Pressburg. Auf Grund der Informationen der Fachliteratur kann man im Allgemeinen feststellen, dass von Seiten der bürgerlichen Gemeinschaft keine Veränderung großer Wirkung empfunden worden sei, die darauf hinweisen würde, dass die Mehrheit der Bürger in einer kurzen Periode konvertiert wäre. Solch eine Veränderung kann in den Quellen der Stadt nicht nachgewiesen werden, d.h. ein kollektiver Glaubenswechsel erschien in der öffentlichen Sphäre der Stadt nicht. Die Forschung muss sich also auf indirekte Informationen stützen, wenn wir die ersten Spuren der Reformation nachweisen möchten.

Milde Gaben erscheinen insgesamt in 215 Pressburger Testamenten, d.h. bei zirka

¹ Die reichen Bürger verordneten in mehreren Kirchen oder Kapellen Totenmessen, wodurch die Kleriker natürlich beträchtliche Gaben (nicht nur in Form von größeren Summen sondern auch Immobilien) bekamen. BERTA 2001, 213–238; 223

² Die Frühreformation ist als Teil eines langfristigen Entwicklungsprozesses zu betrachten. Die Geschichtswissenschaft muss endgültig mit dem Konzept brechen, das die Reformation als einen revolutionären Durchbruch bewertet. Im Gegenteil dazu muss man eher mit einem langfristigen Prozess rechnen, währenddessen sich die spätmittelalterlichen Strukturen um die Wende zum 16. Jahrhundert grundlegend veränderten. (Heinz SCHILLING betont die Bedeutung der Konfessionalisierung, die sich als Ereignis von langwährend angesammelten Vorgängen entwickelte. SCHILLING 1998, 13–34; 14–15. Auch andere Forscher sehen eine Linie der Kontinuität zwischen dem Spätmittelalter und der Reformation. Da sich das Selbstverständnis der Stadt vom rein Politischen zur allgemeinen Fürsorge (so auch zum Heil der Seele) gewandelt hatte, fiel die Aufgabe der materiellen Sicherung durch die neugeordnete Kirche unmittelbar der Stadtbürgergemeinde anheim. Diesem Konzept folgend, kann man nicht nur die Kontinuität der kirchenpolitischen Praxis der städtischen Obrigkeit feststellen, sondern auch die des bürgerlichen Bewusstseins. RUBLACK 1978, 9–26; 13; 17.

55% der Testatoren. Auf Grund der Informationen des ersten Testamentbuches kann man feststellen, dass es im 15. Jahrhundert und in den ersten drei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts etwa 80% der Testatoren für wichtig hielt solche Verfügungen zu tun. Schon selbst die so beträchtliche Abweichung zwischen den Verhältnissen kann unseren Verdacht erwecken, was die im Denken der Bürger erfolgte Veränderung betrifft.

Im Laufe der detailhaften Analyse fällt uns zum ersten Mal der Mangel einer speziellen Art der mittelalterlichen milden Gaben auf. Nach der Konzeption von PÉTER BERTA können die Pilgerfahrten, die für das Seelenheil des Testators verordnet wurden, in die Gruppe der langfristigen postmortalen Aufgaben eingeordnet werden.³ In fast 850 Pressburger Testamenten aus den etwa 110 Jahren vor 1529 kann man über mehr als 200 solche Verfügungen lesen.⁴ Die frühneuzeitlichen Testamente zeigen einen prägnant auffallenden Unterschied: in den fast 400 letzten Willen ist keine einzige Verfügung (!) mit solchem Ziel zu finden. Es kann schon nach 1517 eine bedeutende Minderung nachgewiesen werden und das letzte Testament mit Erwähnung von Wallfahrt wurde 1525 eingetragen.⁵

Dieses Phänomen fügt sich in den allgemeinen Prozess, währenddessen sich die religiöse Gedankenwelt der spätmittelalterlichen Menschen grundlegend veränderte. Als einer der wichtigsten theologischen Angriffe gegen den Katholizismus kann die Lehre der Reformation bewertet werden, nach der die Menschen ausschließlich durch die göttliche Gnade die Seligkeit gewinnen können. Schon vor der Verbreitung der Reformation wurde eine immer größere Unzufriedenheit von der verweltlichten Kirche ausgelöst. Eine der wichtigsten Ursachen der Kritik an der Kirche war, dass der Klerus die Menschen dazu anregte, die Leiden im Purgatorium mit Bargeld „auszulösen“. In dieser Hinsicht verlor aber die mittelalterliche Form der Mildtätigkeit ihre Geltung.

Was die zeitliche Verteilung der milden Gaben betrifft, ist in den 40er Jahren ein bedeutender Rückfall nachzuweisen, im nächsten Jahrzehnt aber vergrößert sich die Zahl dieser Verfügungen. In den Jahren 1529–1538 wurden 189 milde Gaben eingetragen. Die Minderung in den nächsten zehn Jahren beträgt fast 20%, im Verhältnis dazu kann man in den letzten neun Jahren einen Zuwachs von etwa 70% nachweisen: 223 milde Gaben zwischen 1549 und 1557. In den 50er Jahren genossen also diese Verfügungen in den Kreisen der Bürger wieder eine verhältnismäßig größere Popularität. Um den Hintergrund dieses interessanten Phänomens erschließen zu können, sollen wir prüfen, wie sich die Häufigkeit der Gruppen der Begünstigten veränderte.

Die Verfügungen im Interesse der Armenfürsorge erschienen nach 1540 in einem viel niedrigeren Verhältnis. Eine viel kleinere Prozentzahl der Testatoren hielt es zweckentsprechend, für die Armen in einer direkter Art und Weise – d.h. ohne die Hilfe verschiedener Institute in Anspruch zu nehmen – zu sorgen. Als die Ursache dieser Tendenz ist eindeutig die größere Popularität der Stadtspitäler anzugeben. Wir werden uns mit diesem Institut später noch beschäftigen. Im Allgemeinen kann festgestellt werden, dass die Reformation auf die Armenfürsorge besonders großen Wert legte und sie mehrmals mit dem Anspruch auftrat, diese von der katholischen Kirche vernachlässigte Aufgabe zu bewältigen. Die Wichtigkeit dieses Gebiets wurde also in den Kreisen der Bürger verstärkt. Die

³ BERTA 2001, 227–228.

⁴ CSUKOVIČS 2003, 84; 32.

⁵ CSUKOVIČS 2003, 193–197. Archív mesta Bratislavy (AMB) 4 n 2 Prot. Test. II. f. 257v.

Informationen der erforschten Quellen laufen also mit der oben erwähnten Feststellung zusammen, d.h. die lutherischen Lehren lenkten eine verhältnismäßig größere Aufmerksamkeit auf die Armenpflege.⁶ Weiterhin blenden wir die Gruppe der begünstigten Institute ein.

Unter den begünstigten Instituten der milden Gaben steht das Spital (oder die Spitaler) – abweichend von den spatmittelalterlichen Angaben – eindeutig an erster Stelle.⁷ Wie es schon oben erwahnt wurde, verminderte sich die Popularitat der Armenfursorge in direkter Weise – d. h. ohne die Hilfe verschiedener Institute – in kleinem Mae. Die als die Wirkung der Reformation zu betrachtende Bedeutungserhohung der Armenpflege kam also in der immer groeren Unterstutzung der Spitaler zum Ausdruck.

Der Anteil der Spenden fur die Spitaler steigert sich im zweiten Jahrzehnt auf mehr als das Zweifache der Angaben in den 30er Jahren, und in den letzten neun Jahren ist der Begunstigte von fast jeder zweiten Gabe (46,2%) das Spital. In den letzten neun Jahren wurden etwa 40% mehr Verfugungen fur die Spitaler eingetragen. Bei so betrachtlicher Steigerung soll man daran denken, dass eine der Grundthesen der Reformation, die die katholische Seligwerden–Lehre ablehnte, bzw. die die Aufmerksamkeit der Glaubigen auf die christlichen Mentalitat des *caritas* lenkte, eine sehr bedeutende Wirkung in den Kreisen des deutschsprachigen Burgertums in Ungarn auswirkte.

An dieser Stelle mussen wir noch die neuen sprachlichen Formen der Spitalnamen untersuchen. Von 1550 an kommen die Ausdrucke *Burgerspital* und seltener *gemainer stat spital* vor. Im Mittelalter war es noch typisch, die Spitaler dem Patronat irgendeines Heiligen zu widmen. Aus der fruhneuzeitlichen Form der Namensgebung ist darauf zu schließen, dass die Burger im Unterschied zur spatmittelalterlichen Praxis auch im Namen der nicht mehr kirchlichen, sondern stadtischen Institute, die Veranderung ihres Weltbildes zum Ausdruck bringen wollten.

Im Kreis der Begunstigten der milden Gaben bilden noch die Bruderschaften eine bedeutende Gruppe. Es ist interessant, dass es sich in diesen Fallen um keine linear abnehmende Tendenz handelt. Die Popularitat der Konfraternitaten fiel in den 1540er Jahren in betrachtlichem Mae zuruck, im nachsten Jahrzehnt wurde die Zahl der Verfugungen fur die Bruderschaften gesteigert, auch im Verhaltnis der Angaben der 30er Jahre. Die Informationen der ersten zwei Jahrzehnte passen gut in den allgemeinen Prozess des in den anderen Stadten des Ungarischen Konigtums erfahrenen Bedeutungsverlustes der Konfraternitaten.⁸ Bei diesem Prozess konnte auch eine Rolle spielen, dass im Fokus der Tatigkeit dieser Gesellschaften in diesem Zeitalter schon seit langem das Finanzielle stand und die Verweltlichung der ursprunglich religiosen Gesellschaften der Laien den Widerwillen der

⁶ Unter den begunstigten Personen erscheinen noch die Kleriker als eine relativ bedeutende Gruppe. Aus den Angaben konnen wir zweifelsohne darauf folgern, dass die Popularitat der Kleriker unter den Burgern immer niedriger wurde.

⁷ Die zwei Spitaler von Pressburg standen vor 1529 auerhalb der Stadtmauer. Sie wurden im Jahre 1529 wegen der Bedrohung von den Turken niedergerissen. Die Texte der Testamente lassen darauf folgern, dass die Stadt spatestens bis 1550 ein neues Armenhaus bauen lie.

⁸ In den 1520er Jahren verminderte sich die Zahl der Mitglieder landesweit, und aus den nachsten Jahren verfugen wir uber Informationen, die uns uber die Liquidierung solcher Bruderschaften berichten. Die Konfraternitat St. Anna in Hermannstadt (auf ung. Szeben, liegt in Siebenburgen, rum. Sibiu) loste sich 1543 auf. PASZTOR 1940, 38.

von den neuen Glaubenslehren beeinflussten Bürger auslöste.

Nach dem beträchtlichen Bedeutungsverlust in den 1540er Jahren (aus den Jahren 1542 und 1543 stammt keine einzige Verfügung für Konfraternitäten), vom Anfang der 50er Jahre scheint die Beurteilung der Bruderschaften konsolidiert zu sein. Dieses Phänomen kann vielleicht damit erklärt werden, dass sich die Position der Konfraternitäten innerhalb der städtischen Gemeinschaft wandelte und der neue Inhalt auch die Vertreter der Reformation befriedigte.

Zusammengefasst kann man feststellen, dass sich die Rolle der milden Gaben in den bürgerlichen Testamenten grundlegend veränderte. Als Ereignis des von der Reformation beeinflussten Entwicklungsprozesses kann eine grundlegend andere Verfügungsgruppe unterschieden werden. Für die Benennung dieser Gruppe ist der Ausdruck *milde* vielleicht nicht mehr annehmbar, weil bei den analysierten Verfügungen nicht mehr die mittelalterliche Konzeption des Seligwerdens betont wird, sondern eher die Wohltätigkeit.

Die Veränderung der Gebetsformeln im Zeitalter der Frühreformation

Um die weiteren schriftlichen Spuren der Frühreformation in städtischen Quellen mit weltlichem Inhalt ergreifen zu können, müssen wir der Umwandlung der am Anfang der Testamente stehenden Gebetsformeln größere Aufmerksamkeit schenken. Bei dieser Informationsgruppe sind wir vielleicht in einer noch schwierigeren Lage, als beim vorigen Themenkreis, weil die Veränderung der Gebetsformeln wirklich nur als indirekte Ausdrucksform der Wirkung der Reformation bewertet werden kann.

Die schon mehrmals erwähnten Gebetsformeln bilden ein Element des einleitenden Teils „der letzten Willen“. In den Gebeten am Anfang des Zeitalters kommen meistens die Anrufung der ungeteilten Dreifaltigkeit (die am häufigsten vorkommende Gebetsformel ist: „*im namen der hailigen und ungetailten Trivalentigkhait Amen*“). Die Prediger der Reformation lehnten die theologische Konzeption der Dreifaltigkeits-Lehre nicht ab.⁹ Vom Gesichtspunkt unseres Themenkreises aus betrachtet verdient aber der wichtige Lehrsatz der Prediger eine besondere Aufmerksamkeit, nach dem Jesus Christus „*in uns lebt, wirkt und existiert*“, „*wir in Ihm leben*“, „*denselben Körper mit Ihm bekamen*“ usw.¹⁰

In den Gebetsformeln finden wir zum ersten Mal im Jahre 1530 Abweichungen von der oben dargestellten Praxis. Zwei Bürger aus der Mittelschicht tun „ihren letzten Willen“ nicht im Namen der Dreifaltigkeit, sondern in dem von Jesus. Die genaue Formulierung lautet im ersten Fall:

In den Namen Unsers Herrn Jesu Christi Domini, so ich Steffan Päßler ein mitbürger zu Prespurg, schwac[h]lich besuecht bin von gott meinem herrn krankhait halben und einem menschen auffgesetzt ist zu sterben nur allein die stund des tods ist ungewis.¹¹

⁹ Predigt von Andreas Osiander *über die heilige Dreifaltigkeit*. CSEPREGI 2004, 133–134; 133.

¹⁰ Unter Anderem finden wir in den Predigten von Butzer und Fritzhans ähnliche Formulierungen. *What was Preached in German Towns in the Early Reformation*. SCOTT 1999, 36–52; 46.

¹¹ AMB 4 n 2 Prot. Test. II. fol 13r.

Im zweiten Testament kann man eine kürzere lateinische Form lesen: „*In no[m]i[n]e do-mi[n]i nostri Jesu Christi Amen.*”¹²

Im Jahre 1531 finden wir in einem Fall eine ähnliche Formel. In den nächsten sechs Jahren begegnen wir keiner solchen Abfassung, dann kommen die „neuen” Formeln in den Jahren 1537–1547 in kleiner Zahl (1–3 Testamente pro Jahr) vor. Im Jahre 1541 wurden fünf letzte Willen mit ähnlichen Formeln eingetragen. Aus den nächsten drei Jahren verfügen wir über keine solche Formulierung, von 1550 ab kommen die Testamente mit Jesus-Formel immer häufiger vor und in den letzten zwei Jahren steigert sich ihre Zahl bedeutenden Maßes (zehn, bzw. sieben Testamente). Das Stadtbuch beinhaltet insgesamt 47 letzte Willen. Obwohl diese Informationen die Wirkung der Reformation nur indirekt beweisen, muss betont werden, dass der Mangel der Jesus-Formeln in den vorigen Jahren darauf folgern lässt, dass die Erscheinung dieser Gebetsformeln im Zusammenhang mit der Verbreitung der reformatorischen Ideen stehen.

Neben den am häufigsten vorkommenden Dreifaltigkeitsformeln gibt es noch einen Gebetstyp, der – wenn noch in geringer Zahl – in der Quelle erscheint. Wir kennen nämlich neun Testamente, in denen die Heilige Maria vorkommt. Hier handelt es sich selbstverständlich nicht um die Wirkung der Reformation. Diese Gebetsformel fügt sich in die katholischen Lehren (Heilige Maria und andere Heilige zu Hilfe zu rufen). Ein Beispiel für die genaue Form: „*schaff ich zum ersten mein arme seel inn die grundtlose Barmhertzighait gottes und seiner lieben Mueter Maria.*”¹³ Die zeitliche Verteilung dieser Formel zeigt eine wichtige Tendenz. Auch bei niedrigen Zahlen kann man eindeutig feststellen, dass für die Maria-Formeln eine verminderte Tendenz charakteristisch ist. Sie erscheinen nur in den Jahren 1530 (3), 1531 (2), 1533 (1) und letztlich 1541 (3). Das seltene Vorkommen, bzw. die Tatsache, dass diese Formeln nach 1541 endgültig verschwinden, können zweifelsohne als die Wirkung der Reformation interpretiert werden, weil die lutherischen Prediger die vermittelnde Rolle von Heiligen oder anderen Vertretern beim Gewinnen göttlicher Gnade ablehnten.

Zusammenfassung

Wir müssen möglicherweise des Späteren auch noch andere städtische Quellen analysieren. Die Wiener Bürgertestamente bieten dazu eine günstige Vergleichsmöglichkeit. Die Einwohner der von Pressburg nur etwa 70 km weit liegenden Residenzstadt der Habsburger hatten in religiösen Fragen natürlich einen geringeren Spielraum. Bereits 1520 datiert sich eine kaiserliche Verordnung, wonach jedermann Luthers Lehre zu entsagen und die ketzerischen Bücher abzuliefern hätte. Die erste rechtliche Anerkennung des Protestantismus in den Erbländern im Jahre 1571 bezog sich auf die städtischen Bürger nicht. Die protestantischen Gottesdienste in Wien wurden 1578 sogar verboten.¹⁴ In den Wiener Testamenten der letzten drei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts kommen Dreifaltigkeitsformeln vor. Es gab eine erweiterte Version („*In dem Namen der allerheiligsten hochgelobten dryfaltighait, Gott Vatter, Sons unnd des heiligen Geists, Amen*”),¹⁵ und eine kürzere, die nur die

¹² AMB 4 n 2 Prot. Test. II. fol 24bv

¹³ AMB 4 n 2 Prot. Test. II. fol 12v.

¹⁴ MATT 1935, 5; 9; 16.

¹⁵ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Alte Zivil Justiz. Testamente 1548–1783. 1.2.3.1 A1, 732/16. Jh.

Dreifaltigkeit anruft. Unter den Wiener Dokumenten begegnen wir also keiner der in den Pressburger Quellen vorkommenden Formeln ähnlichen Gebetsversionen.

LITERATUR

BERTA 2001

BERTA Péter: A túlélők teendői. A posztmortális szolgálatok rendje a késő középkori városaink vallásos közösségeiben. In: PÓCS Éva (Hrsg.): *Lélek, halál, túlvilág. Vallásethnológiai fogalmak tudományközi megközelítésben*. Budapest, 2001, 213–238.

CSEPREGI 2004

CSEPREGI Zoltán (hrsg.): *Zsidómisszió, vérvád, hebraisztika. Ötven forrás a reformáció és a zsidóság kapcsolatának kérdéséhez*. Budapest, 2004. 133–134.

CSUKOVITS 2003

CSUKOVITS Enikő: *Középkori magyar zarándokok*. História Könyvtár, monográfiák 20. Budapest, 2003. 84., 32.

MATT 1935

MATT, Richard: *Die Wiener protestantischen Bürgertestamente*. Wissenschaftliche Untersuchung dem Akademischen Senat der Universität Wien. Vorgelegt zur Erlangung des philosophischen Doktorgrades. Wien, 1935.

PÁSZTOR 1940

PÁSZTOR Lajos: *A magyarság vallásos élete a Jagellók korában*. Budapest, 1940.

RUBLACK 1978

RUBLACK, Hans-Christoph: Forschungsbericht Stadt und Reformation. In: MOELLER, Bernd (Hrsg.): *Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch*. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte. Bd. 199. Gütersloh, 1998. 9–26.

SCHILLING 1998

SCHILLING, Heinz: Reformation – Umbruch oder Gipfelpunkt eines Temps des Réformes? In: MOELLER, Bernd (Hrsg.): *Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch*. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte. Bd. 199. Gütersloh, 1998. 13–34.

SCOTT 1999

SCOTT C. Dixon (Ed.): *The German Reformation*. Oxford, 1999.

QUELLEN

Archív mesta Bratislavy (AMB) 4 n 2 Prot. Test. II. f. 257v

AMB 4 n 2 Prot. Test. II. fol 13r.

AMB 4 n 2 Prot. Test. II. fol 24bv

AMB 4 n 2 Prot. Test. II. fol 12v.

Wiener Stadt- und Landesarchiv, Alte Zivil Justiz. Testamente 1548–1783. 1. 2. 3. 1 A1, 732/16. Jh.